



Förderprogramme und Initiativen: Bundesländer als Treiber für den Ausbau erneuerbarer Wärme

Quelle: Solites

Das Engagement der einzelnen Bundesländer ist der Motor des Ausbaus erneuerbarer Wärme, etwa durch Solarthermie. Auf Basis ihrer spezifischen geografischen, strukturellen und politischen Voraussetzungen setzen die Länder Förderprogramme auf und Maßnahmen um. Hier ein beispielhafter Blick auf Initiativen aus Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Thüringen.

Beim Erreichen der Klimaziele, die die Bundesregierung für Deutschland definiert hat, spielen die Länder eine entscheidende Rolle. Durch Gesetzgebung und entsprechende Förderinstrumente ebnet sie Wege, motivieren Akteure und ermöglichen Projekte, die Gegebenheiten vor Ort optimal im Sinne der Energiewende nutzen. Das große Potenzial des Wärmesektors wird dabei zunehmend erkannt und gezielt gefördert.



Thomas Pauschinger (Solites) beim Fachinformationstag Solare Wärmenetze in Simmern am 19.02.2019, Quelle: Guido Bröer

oder effiziente Wärmepumpen sowie Hausübergabestationen, Wärmespeicher, Anlagen zur Verwertung von Abwärme und Messtechnik.

Neben finanziellen Instrumenten steht auch ein breites Spektrum an Beratungsdienstleistungen zur Verfügung. Die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien wird mit bis zu 50.000 Euro unterstützt. Bei Investitionen beträgt die Höhe des Zuschusses 20 % der förderfähigen Ausgaben von maximal 5 Mio. Euro. Seit dem Start des Programms im Jahr 2015 wurden bereits 15 Nahwärmenetze gefördert.

RHEINLAND-PFALZ



Das Bundesland verfügt über günstige Bedingungen für Projekte der solaren Nah- und Fernwärmeversorgung. Zudem existieren gute Gegebenheiten für die Nutzung industrieller Abwärme, von Biomasse und Geothermie. Um die lokalen Akteure der Energiewende dabei zu unterstützen, diese Potenziale zusammenzuführen, hat das Umweltministerium in Rheinland-Pfalz das Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) aufgesetzt.

ZUSCHÜSSE FÜR STUDIEN UND UMSETZUNG

Einen zentralen Aspekt im Rahmen des ZEIS-Programms bilden Vorhaben im Bereich der Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Konkret geht es um den Bau und Ausbau von Wärmenetzen zur direkten Wärmeversorgung von zwei oder mehr Gebäuden, die aus Biomasse, geothermischer und solarer Energie, industrieller Abwärme und Wärme aus Abwasser versorgt werden. Darüber hinaus gefördert werden damit in Verbindung stehende zentrale Wärmeerzeuger wie thermische Solaranlagen

FÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEINFRASTRUKTUR“ (ZEIS)

- Unterstützung von Projekten im Bereich erneuerbarer Wärmeversorgung
- Zuschüsse für Durchführbarkeitsstudien i.H.V. max. 50.000 Euro, für Investitionen max. 5 Mio. Euro
- Bagatellgrenze bei Investitionen in Wärmeprojekte: 100.000 Euro

Nähere Informationen und Kontakt:
www.foerderdatenbank.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Das nördlichste deutsche Bundesland bringt aufgrund seiner geografischen Lage besonders günstige natürliche Bedingungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit. Wurde dies bislang hauptsächlich für den Stromsektor in Form von Windenergie genutzt,



Vortrag von Dr. Matthias Sandrock (Hamburg Institut) beim 15. Fachforum der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI) am 22.03.2019 in Husum, Quelle: IB.SH

rückt nun auch der Wärmebereich immer mehr in den Fokus. Bereits im Jahr 2017 hat Schleswig-Holstein seine landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz genutzt und ein Energie- und Klimaschutzgesetz¹ verabschiedet. Ein wichtiges landespolitisches Instrument stellt auch die im Juni 2019 in Kraft getretene Richtlinie „Innovative Wärmeversorgung“ dar.

ANREIZ FÜR INVESTITIONEN IN DIE WÄRMEWENDE

Die Wärmewende braucht Investitionen in die erforderliche Infrastruktur. Im Rahmen der Richtlinie werden Vorhaben unterstützt, die den Anteil erneuerbarer Energien in den Wärmeversorgungssystemen erhöhen. Bis zu 50 % der Investitionskosten für Wärmenetze, Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmespeicher werden abgedeckt, wenn laut Richtlinie „das nachhaltige Wärmeversorgungssystem mindestens 50 % erneuerbare Energien berücksichtigt und eine CO₂-Einsparung gegenüber der bisherigen Wärme- oder Kälteversorgung erzielt werden kann“. Es stehen mindestens 50.000 Euro und maximal 1 Mio. Euro pro Projekt zur Verfügung. Die Koordination sowie die kostenlose Beratung erfolgen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Energieagentur, die auch Ansprechpartner für die

Erstellung der kommunalen Wärmepläne ist.

ANSCHUBHILFE FÜR BÜRGERENERGIEPROJEKTE

Schleswig-Holstein möchte zudem das Engagement für die Energiewende vor Ort stärken und hat dafür einen Bürgerenergiefonds eingerichtet. Ziel ist, die Initiierung von Projekten zu unterstützen, indem finanzielle Risiken in der ersten Phase

abgedeckt werden. Hierfür wurde ein Sondervermögen von 5 Mio. Euro bereitgestellt. Zu den geförderten Bereichen gehören auch Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Wärme. Zusammenschlüsse von Akteuren aus Schleswig-Holstein, die bestimmte Kriterien erfüllen, können bis zu 200.000 Euro pro Projekt beantragen.

RICHTLINIE „INNOVATIVE WÄRMEVERSORGUNG“

- Förderung von bis zu 50 % der Investitionskosten für Wärmenetze, Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmespeicher
- Mindestfördersumme 50.000 Euro, maximal 1 Mio. Euro pro Projekt

BÜRGERENERGIEFONDS

- Förderung von Bürgerenergieprojekten in der Planungs- und Startphase – etwa zur Finanzierung von Vorplanungskosten wie Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Rechts- und Steuerberatung etc.
- Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro, Bereitstellung für 2 Jahre zinsfrei
- Förderfähige Gesamtausgaben müssen mindestens 10.000 Euro betragen
- Rückzahlung des Zuwendungsbetrags nach Umsetzung des Projekts

Nähere Informationen und Kontakt:

www.schleswig-holstein.de

BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg zählt traditionell zu den Bundesländern mit den innovativsten Konzepten zur Förderung und zum Ausbau der nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgungsinfrastruktur. Bereits 2013 trat das Klimaschutzgesetz² in Kraft, das verbindliche Ziele des Landes zur Treibhausgasminde rung festlegt. Wie diese erreicht werden können, zeigt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) in Form von konkreten Strategien und Maßnahmen auf. Im Herbst 2020 wurde im Rahmen der Novellierung des Klimaschutzgesetzes unter anderem die Einführung einer verbindlichen kommunalen Wärmeplanung beschlossen.

EFFIZIENTE WÄRMENETZE

Das 2016 aufgelegte Landesförderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ unterstützt Akteure vor Ort bei der Umsetzung von Wärmenetzen. Es besteht aus drei Bausteinen:

1. Förderung der Erstellung von Wärmeplänen
2. Förderung von Beratung im Vorfeld einer Investition
3. Zuschüsse für Investitionen für Bau oder Erweiterung von Wärmenetzen inkl. erneuerbarer Erzeugungsanlagen

Für die ersten beiden Bausteine sind die Antragstellung bzw. Ausschreibung bereits beendet. Die Antragsfrist für den Förderbaustein 3 „Investitionen in Wärmenetze“ läuft noch. Eine Fortführung ist in Aussicht.

MARKTBEREITUNG SOLARER WÄRMENETZE

Auf die Marktbereitung solarer Wärmenetze in Baden-Württemberg zielte auch das kürzlich abgeschlossene Verbundvorhaben „Solnet BW II“. Durch die Begleitung und Entwicklung von Modellregionen wurde in diesem Projekt Transformationswissen hin zu einer vermehrten Nutzung von Solarthermie in der



Austausch zur Flächensicherung für solare Freiflächenanlagen beim Workshop „Solare Raumplanung – regionale Wärmestrategie“ am 23.10.2018 in Stuttgart, Quelle: Hamburg Institut

kommunalen Wärmeversorgung erarbeitet. Gemeinsam mit den lokalen Akteuren vor Ort und deren Know-how wurden innovative Lösungsansätze für solare Wärmenetze entwickelt. Ein wichtiges Element war dabei die Flächenfindung, die eine der größten Herausforderungen bei der Realisierung großer Solarthermieanlagen darstellt.

FÖRDERPROGRAMM „ENERGIEEFFIZIENTE WÄRMENETZE“

- Investitionsförderung zur Errichtung oder Erweiterung von energieeffizienten Wärmenetzen
- Zuschuss von bis zu 20 % der förderfähigen Kosten, max. bis zu 200.000 Euro
- Über zusätzliche Boni kann der Höchstbetrag auf bis zu 400.000 Euro der förderfähigen Kosten pro Investitionsvorhaben erhöht werden.

Nähere Informationen und Kontakt:
um.baden-wuerttemberg.de

Details zu „Solnet BW II“:
www.solnetbw.de

Forschungsbericht Flächenbereitstellung:
www.hamburg-institut.com

THÜRINGEN



Als erstes ostdeutsches Bundesland hat Thüringen im Dezember 2018 ein eigenes Landesklimaschutzgesetz³ verabschiedet. Dahinter steht das Ziel, bis 2040 die lokal erzeugte Energie im Strom- und Wärmesektor ausschließlich aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen. Gesetzlich verankert sind beispielsweise Transformationspläne der Fernwärmeversorger zur



Thüringens Energie- und Umweltministerin Anja Siegemund bei der Einweihung einer Solarthermieanlage in Erfurt im Mai 2019, Quelle: Karina Heßland-Wissel/SWE Energie GmbH

Dekarbonisierung ihrer Wärmenetze. Um die Transformation insbesondere im Wärmebereich voranzutreiben, entwickelte das Thüringer Umweltministerium zudem 2016 die Förderrichtlinie „SolarInvest“. 2020 wurde das Programm neu aufgelegt.

AUSBAU INNOVATIVER WÄRMEKONZEPTE

Finanzielle Zuschüsse stehen dabei auch für Projekte im Bereich der nachhaltigen Wärmeversorgung bereit. Empfänger können neben Kommunen und kommunalen Unternehmen die Wohnungswirtschaft, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Bürgerenergiegenossenschaften sein. Folgende Maßnahmen sollen vorangetrieben werden:

- Investitionen in saisonale Wärmespeicher
- Investitionen in die Realisierung von Mieterwärmemodellen
- Förderung von Hausanschlussstationen in neu zu errichtenden sowie in bestehenden Netzen mit einem Mindestanteil von 20 % erneuerbaren Energien
- Machbarkeitsstudien und Beratungsleis-

tungen zur Erstellung und Umsetzung eines Wärmenetzprojektes

- Beratungsleistungen zu Mieterstrom und -wärme

Die Koordination sowie die Beratung erfolgen über das Kompetenzzentrum „Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk e.V.“. Mit dem „Thüringer Solarrechner“, einem Service der Landesenergieagentur ThEGA, können Bürger, Unternehmen und Kommunen die Wirtschaftlichkeit ihrer Solarthermie- und/oder PV-Anlagen berechnen.

FÖRDERPROGRAMM „SOLARINVEST“

- Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich
- Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2022
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 100.000 EUR, Bagatellgrenze 1.000 Euro

Nähere Informationen und Kontakt:
umwelt.thueringen.de

Antragstellung über:
www.aufbaubank.de

Thüringer Solarrechner:
www.thega.de

¹ Energie- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

² Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

³ Landesklimaschutzgesetz Thüringen

„Bundesländer sind das Bindeglied zwischen den Ebenen und den Akteuren“

Im Gespräch: **Dr. Till Jenssen** vom Referat Erneuerbare Energien des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Welche Rolle spielen die Bundesländer beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland?

Zunächst einmal gilt, dass die nationale Ebene – nicht zuletzt etwa in Form der Anreizstrukturen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – eine starke Rolle bei der Energiewende spielt. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die bundesweiten Rahmenbedingungen zu konkretisieren. Sie befinden sich in einer „Sandwich“-Position zwischen den Kommunen und Regionen einerseits und dem Bund andererseits – wir sind also ein Bindeglied zwischen mehreren Akteuren und mehreren Ebenen.

Konkret können die Bundesländer etwa Landesenergiekonzepte aufstellen, sich Ausbauziele setzen, gesetzliche Spielräume ausfüllen (EWärmeG, PV-Pflicht, Förderung von Batteriespeichern), Prozesse und Dialoge mitgestalten, den Verwaltungsvollzug durch Hinweispapiere konkretisieren. Die Bundesländer können somit verschiedene Governance-Felder besetzen, Informations- und Aufklärungskampagnen gehören genauso dazu wie die Netzwerkbildungen.

Was zeichnet hierbei Baden-Württemberg im Besonderen aus?

Wir verfügen über eine breite und vielseitige Akteurslandschaft. Damit meine ich nicht nur die Verwaltungsinstitutionen und die Kommunen, sondern auch die vielen Bürgervereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, Energiegenossenschaften und die einzelnen Bürgerinitiativen, die zu einer lebhaften und inhaltlich hochqualitativen Diskussion im Bereich der Energiewende vor Ort beitragen.

Wie ist es um die Flächenverfügbarkeit bestellt?

Angesichts der hohen Flächenkonkurrenzen und einer hohen Bevölkerungsdichte im Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg kommt natürlich die Frage der Flächenverfügbarkeit und -bereitstellung auf. Die Kommunen haben in diesen Angelegenheiten das entscheidende Wort, da sie im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit die Bauleitpläne aufstellen.

Das macht sich insbesondere bei Solarfreiflächenanlagen bemerkbar. Für ihre Genehmigung ist – im Gegensatz zur Windenergie – in der Regel ein Bebauungsplan erforderlich, da diese Anlagen im Außenbereich

grundsätzlich nicht privilegiert sind. Den kommunalen und regionalen Planungsträger kommt damit eine wesentliche Rolle bei der notwendigen Standort- und Flächensicherung für die Energiewende zu.

Wie ist das Potenzial für Solarthermie und erneuerbare Energieerzeugung insgesamt einzuschätzen?

Es ist zu erwarten, dass die Solarthermie künftig deutlich höhere Aufmerksamkeit erhalten wird als bisher. Das sogenannte Zielszenario für Baden-Württemberg zeigt etwa, dass im Jahr 2050 in rund 60 Prozent der Wohngebäude Solarthermieanlagen genutzt werden könnten. Gerade auch die Einbindung in Nah- und Fernwärme ist dabei vielversprechend und könnte Skaleneffekte heben. Wir unterstützen dies zum Beispiel mit unserem Handlungsleitfaden „Solarfreiflächenanlagen“ und dem Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“.

IMPRESSUM

Das Infoblatt Solare Wärmenetze ist eine Initiative im Rahmen von Solnet 4.0, einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Vorhaben zur Marktbereitung für solare Wärmenetze. Die Projektpartner sind das Steinbeis Forschungsinstitut Solites, der Fernwärmeverband AGFW, das Hamburg Institut sowie die Herausgeber der Zeitschrift Energiekommune.

Herausgeber: HIR Hamburg Institut Research gGmbH, Steinbeis Forschungsinstitut Solites
 Redaktion: Dr. Matthias Sandrock, Philippa Kreis, Thomas Pauschinger
 Veröffentlichung: 2020

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Haftungsausschluss: Das dieser Publikation zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Förderkennzeichen 03EGB0002A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den AutorInnen. Weder der Fördermittelgeber noch die AutorInnen übernehmen Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

solites

AGFW

HAMBURG
INSTITUT

Energiekommune